

# Sächsischer Schützenbund e. V.



## Ehrungsordnung

*Beschluss des Gesamtvorstandes vom 15.11.2008*

## Ehrungsordnung des Sächsischen Schützenbundes e.V.

Für Verdienste im Sächsischen Schützenbund e.V. (SSB) können nachfolgende ehrende Anerkennungen verliehen werden:

### **I. ARTEN DER ANERKENNUNG**

- a) Ehrungen
- b) Auszeichnungen

a) Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind nachstehende Ehrungen des SSB möglich:

1. **Ehrenurkunde des Sächsischen Schützenbundes e.V.**
2. **Ehrenplakette des Sächsischen Schützenbundes e.V.**
  - 2.1 in Bronze
  - 2.2 in Silber
  - 2.3 in Gold
3. **Ehrenband des Sächsischen Schützenbundes e.V. zur Fahne**
4. **Jährliche Sportehrennadel des Sächsischen Schützenbundes e. V.**
5. **Sportmedaille des Sächsischen Schützenbundes e. V.**
6. **Medaille für Tradition und Brauchtum des Sächsischen Schützenbundes e. V.**
7. **Ehrenmedaille des Sächsischen Schützenbundes e.V.**

b) Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind nachstehende Auszeichnungen des SSB möglich:

1. **Ehrennadel des Sächsischen Schützenbundes e. V.**
  - 1.1 in Bronze
  - 1.2 in Silber
  - 1.3 in Gold
2. **Verdienstkreuz des Sächsischen Schützenbundes e.V.**
  - 2.1 in Bronze
  - 2.2 in Silber
  - 2.3 in Gold
3. **Ehrenkreuz des Sächsischen Schützenbundes e.V.**
  - 3.1 in Bronze
  - 3.2 in Silber
  - 3.3 in Gold
4. **Ehrentitel des Sächsischen Schützenbundes e. V.**
  - 4.1 Ehrenmitglied des Sächsischen Schützenbundes e. V.
  - 4.2 Ehrenpräsident des Sächsischen Schützenbundes e. V.

**II. EHRUNGEN DES SÄCHSISCHEN SCHÜTZENBUNDES E. V.**

- VORAUSSETZUNG
- VORSCHLAG
- ANTRAG und TERMIN
- VERLEIHUNG

**1. Ehrenurkunde des Sächsischen Schützenbundes e.V.**

- Voraussetzung: Besondere zu ehrende Leistungen oder Ereignisse bei der Entwicklung des SSB für dessen Mitglieder und für Personen des öffentlichen Lebens
- Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand des Vereines, des Sportschützenkreises, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch Kreisschützenmeister im Auftrage des Präsidiums des SSB oder durch das Präsidium des SSB, zeitlich unabhängig.

**2. Ehrenplakette des Sächsischen Schützenbundes****2.1 Ehrenplakette in Bronze****2.2 Ehrenplakette in Silber****2.3 Ehrenplakette in Gold**

- Voraussetzung: Für Förderung und Verdienste (auch an Nichtmitglieder); Ehrung sollte vorrangig an Sponsoren und Personen, die die Entwicklung des Schützenvereins aktiv unterstützen sowie auch an Vereine und Gruppen, die das sächsische Schützenwesen förderten, verliehen werden; Ehrung sollte in der Regel in der o. g. Reihenfolge erfolgen
- Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand des Vereins, des Sportschützenkreises, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch den Vorsitzenden des Vereins oder Kreisschützenmeister im Auftrag des Präsidiums des SSB oder durch das Präsidium des SSB; zeitlich unabhängig.

**3. Ehrenband des Sächsischen Schützenbundes e.V. zur Fahne**

- Voraussetzung: Mitgliedsvereinigung des SSB, die eine bedeutende Leistung für den Landesverband bzw. in dessen Interesse erbracht hat
- Vorschlagsberechtigt sind Ehrungsausschuss, Präsidium, Gesamtvorstand des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch Präsidium des SSB, zeitlich unabhängig.

**4. Jährliche Sportehrennadel des Sächsischen Schützenbundes e. V.**

- Voraussetzung: Hervorragende sportliche Leistungen, Erringung von Platzierungen bei Landes- und Deutschen Meisterschaften sowie internationalen Wettbewerben, Trainer und Kampfrichter mit herausragenden Leistungen jeweils im aktuellen Sportjahr.
- Vorschlagsberechtigt sind Sportausschuss, Ehrungsausschuss, Präsidium, Gesamtvorstand des SSB
- Antragstermin: bis zum 30.09. des laufenden Jahres
- Verleihung durch das Präsidium des SSB, i. d. R. zur feierlichen Veranstaltung „Sportlerehrung des SSB“ zum Ende des Sportjahres.

**5. Sportmedaille des Sächsischen Schützenbundes e. V.**

- Voraussetzung: Sportschützen, die hervorragende schießsportliche Leistungen erbracht haben sowie anerkannte Trainer, Kampfrichter, Schießsportleiter und Funktionsträger
- Vorschlagsberechtigt sind Sportschützenkreis, Sportausschuss, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch Kreisschützenmeister im Auftrage des Präsidiums des SSB oder durch das Präsidium des SSB zu feierlichen Anlässen.

**6. Medaille für Tradition und Brauchtum des Sächsischen Schützenbundes e. V.**

- Voraussetzung: Vereinigungen, Formationen von Vereinigungen oder Personen, die besondere Verdienste bei der langjährigen Traditions- und Brauchtumpflege aufweisen, Vereinigungen bei Jubiläen (00, 25, 50, 75) mit in der Regel mindestens 100-jährigem Bestehen
- Vorschlagsberechtigt sind Sportschützenkreis, Landesbrauchtumsleiter, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch Kreisschützenmeister im Auftrage des Präsidiums des SSB oder durch das Präsidium des SSB zu feierlichen Anlässen.

**7. Ehrenmedaille des Sächsischen Schützenbundes e.V.**

- Voraussetzung: Bedeutende Förderung einer Vereinigung im SSB oder des Landesverbandes durch Landesverbände des DSB oder durch Personen des öffentlichen Lebens
- Vorschlagsberechtigt sind Sportschützenkreis, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch das Präsidium des SSB, zeitlich unabhängig.

**III. AUSZEICHNUNGEN DES SÄCHSISCHEN SCHÜTZENBUNDES E. V.**

- VORAUSSETZUNG
- VORSCHLAG
- ANTRAG und TERMIN
- VERLEIHUNG

**1. Ehrennadel des Sächsischen Schützenbundes e.V.****1.1 Ehrennadel in Bronze**

- Voraussetzung: Mindestens zweijährige aktive Mitarbeit in einem Verein des SSB
- Vorschläge bis 3 % der gemeldeten Mitglieder des Vereines
- Vorschlagsberechtigt sind Vorstand des Vereines und Sportschützenkreises
- Antragstermin spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin
- Verleihung durch den Vorsitzenden des Vereines oder Kreisschützenmeister.

**1.2 Ehrennadel in Silber**

- Voraussetzung: Aktives Mitglied in der Regel nach mindestens dreijähriger Tätigkeit in einem Verein oder Sportschützenkreis des SSB, das sich besondere Verdienste erworben hat
- Vorschläge bis 2 % der gemeldeten Mitglieder des Vereines
- Vorschlagsberechtigt sind Vorstand des Vereines und Sportschützenkreises
- Antragstermin spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin
- Verleihung durch den Vorsitzenden des Vereines oder Kreisschützenmeister.

**1.3 Ehrennadel in Gold**

- Voraussetzung: Aktives Mitglied in der Regel nach mindestens fünfjähriger vorbildlicher Tätigkeit in einem Verein, Sportschützenkreis oder Landesverband
- Vorschläge bis 2 % der gemeldeten Mitglieder des Vereines
- Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand des Vereines, des Sportschützenkreises, Ehrungsausschuss des SSB, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin
- Verleihung durch den Vorsitzenden des Vereines, Kreisschützenmeister oder Präsidium des SSB.

## **2. Verdienstkreuz des Sächsischen Schützenbundes e.V.**

### **2.1 Verdienstkreuz in Bronze**

- Voraussetzung: Ausübung eines Ehrenamtes, hoher persönlicher Einsatz und bedeutsame Verdienste bei der Bildung und Festigung des Vereines, verliehene Ehrennadel des SSB in Gold
- Vorschläge bis 1 % der gemeldeten Mitglieder des Vereines
- Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand des Vereines, des Sportschützenkreises, Ehrungsausschuss des SSB, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin
- Verleihung durch den Vorsitzenden des Vereines, Kreisschützenmeister oder Präsidium des SSB.

### **2.2 Verdienstkreuz in Silber**

- Voraussetzung: Ausübung eines Ehrenamtes, hoher persönlicher Einsatz und besondere Verdienste bei der Festigung des Vereines, Unterstützung des Sportschützenkreises und Landesverbandes, verliehene Ehrennadel des SSB in Gold
- Vorschlagsberechtigt sind Sportschützenkreis, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand oder Präsidium des SSB
- Antragstermin: bis 28.02. bzw. 30.10. des laufenden Jahres
- Verleihung durch Kreisschützenmeister oder Präsidium des SSB.

### **2.3 Verdienstkreuz in Gold**

- Voraussetzung: Ausübung eines Ehrenamtes, hoher persönlicher Einsatz und hervorragende Verdienste zur Entwicklung und zum Ansehen des Vereines, des Sächsischen und/oder Deutschen Schützenbundes, verliehene Ehrennadel des SSB in Gold
- Vorschlagsberechtigt sind Sportschützenkreis, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: bis 28.02. bzw. 30.10. des laufenden Jahres
- Verleihung durch Kreisschützenmeister oder Präsidium des SSB.

## **3. Ehrenkreuz des Sächsischen Schützenbundes e.V.**

### **3.1 Ehrenkreuz in Bronze**

- Voraussetzung: Mitglieder des SSB, die hervorragende Ergebnisse auf Landesebene vorzuweisen haben. Aktive Mitglieder, deren Verdienste über den Rahmen eines Vereines oder eines Sportschützenkreises hinausgehen und vielseitig anerkannt sind
- Vorschlagsberechtigt sind Sportschützenkreis, Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: bis 28.02. bzw. 30.10. des laufenden Jahres
- Verleihung durch Präsidium des SSB.

### 3.2 Ehrenkreuz in Silber

- Voraussetzung: Mitglieder des SSB nach Erhalt des Ehrenkreuzes in Bronze, die hervorragende Verdienste und Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene vorzuweisen haben. Aktive Mitglieder, die langjährig in verantwortungsvoller Funktion tätig waren und deren Tätigkeit besonders anerkannt wird
- Vorschlagsberechtigt sind Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: bis 28.02. bzw. 30.10. des laufenden Jahres
- Verleihung durch das Präsidium des SSB

### 3.3 Ehrenkreuz in Gold

- Voraussetzung: Mitglieder des SSB nach Erhalt des Ehrenkreuzes in Silber, die hervorragende Verdienste und Ergebnisse und Leistungen auf Landes- und/ oder Bundesebene vorzuweisen haben. Aktive Mitglieder, die langjährig in verantwortungsvoller Funktion tätig waren und deren Tätigkeit über den SSB hinaus anerkannt wird
- Vorschlagsberechtigt sind Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: bis 28.02. bzw. 30.10. des laufenden Jahres
- Verleihung durch das Präsidium des SSB

## 4. Ehrentitel des Sächsischen Schützenbundes e. V.

### 4.1 Ehrenmitglied des Sächsischen Schützenbundes e.V.

- Voraussetzung: Langjährige verdienstvolle Tätigkeit in führender Position und anerkannte Leistungen beim Aufbau und bei der Entwicklung des SSB bei Ausscheiden aus der Funktion oder markante außergewöhnliche Verdienste eines Mitgliedes oder einer außenstehenden Persönlichkeit für Entwicklung und Ansehen des SSB sowie um das Schützenwesen
- Vorschlagsberechtigt sind Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: Zeitlich unabhängig
- Verleihung durch das Präsidium des SSB, in der Regel zum Landesschützentag.

### 4.2 Ehrenpräsident (gleichzeitig das Honneurs als Ehrenmitglied)

- Voraussetzung: Langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Funktion als Präsident des SSB oder infolge außergewöhnlich hoher Verdienste bei der Entwicklung und einer besonderen Verbundenheit für die Interessen des SSB durch außenstehende Persönlichkeiten
- Vorschlagsberechtigt sind Ehrungsausschuss, Gesamtvorstand, Präsidium des SSB
- Antragstermin: anlässlich des Ausscheidens des zu Ehrenden aus der Funktion oder für außenstehende Persönlichkeiten bei besonderer Veranlassung
- Verleihung durch das Präsidium des SSB, in der Regel zum Landesschützentag.

**IV. BEDINGUNGEN**

1. • *Alle Anträge auf Ehrungen oder Auszeichnungen sind unter Einhaltung der Vorschlagsberechtigungen auf dem Antragsformular („Antrag auf Ehrungen“ entsprechend der Ehrungsordnung des SSB) für jeden zu Ehrenden getrennt, mit entsprechender Begründung und unter Beachtung der jeweiligen Antragsstermine über die Geschäftsstelle des SSB an den Ehrungsausschuss bzw. das Präsidium einzureichen.*
2. • *Anträge auf Ehrungen des DSB sind seitens der Kreisschützenmeister bis zum 1. November des Vorjahres über die Geschäftsstelle des SSB an das Präsidium des SSB einzureichen. Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.*
3. • *Die Prüfung der Vorschläge erfolgt durch das Präsidium, den Gesamtvorstand und/ oder den Ehrungsausschuss. Die Ergebnisse der Beratung des Ehrungsausschusses sind dem Präsidium bzw. Gesamtvorstand des SSB zuzuleiten. Die Entscheidung trifft (gemäß § 16 Abs. 2 Satzung SSB) das Präsidium bzw. der Gesamtvorstand des SSB mit Stimmenmehrheit.*
4. • *Für die Verleihung von Ehrungen gemäß Ziffer I. a) bzw. II. gelten Fristen entsprechend Punkt V. dieser Ordnung zum Abstand bereits verliehener Ehrungen oder Auszeichnungen.*
5. • *Grundsätzlich gilt für die Abstandsregelungen, dass alle Auszeichnungen von SSB und DSB nicht getrennt voneinander gewertet werden bzw. zu behandeln sind.*
6. • *Der geforderte Jahresabstand bedeutet ein Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eine weitere Auszeichnung.*
7. • *Grundsätzlich wird für ein Mitglied in einem Jahr nur eine Ehrung verliehen. (Die Verleihung der Sportlehrennadel des SSB, Ehrenplakette und Ehrenmedaille des SSB sowie die Verleihung der Ehrennadel des Präsidenten vom DSB sind davon ausgeschlossen)*
8. • *Generell sollten Auszeichnungen gemäß Ziffer I. b) bzw. III. in aufsteigender Linie vergeben werden. (Ein „Überspringen“ von Auszeichnungen sollte nur noch im begründeten Einzelfall möglich sein. Hat ein Mitglied durch Ausnahmeregel eine Ehrung übersprungen, so kann er später keine niedrigere Ehrung erhalten.)*
9. • *Ehrungen oder Auszeichnungen können ggf. mehrmals verliehen werden.*
10. • *Die Sportehrennadel kann jährlich nur einmal verliehen werden.*
11. • *Das Präsidium des SSB ist berechtigt, die Verleihung von Auszeichnungen auch außerhalb der Fristenregelung vorzunehmen.*
12. • *In begründeten Einzelfällen ist die Verleihung von Ehrungen auf Weisung des Präsidenten möglich.*
13. • *In begründeten Einzelfällen ist die Verleihung von Ehrungen gemäß Ziffer I a) bzw. II, jedoch außer Sportmedaille und Sportehrennadel, auch an Nichtmitglieder möglich.*
14. • *Die Ehrenmitglieder werden Träger einer besonderen Auszeichnung. Dem Titelträger ist ein tragbares Ehrenzeichen sowie neben der Auszeichnung ein vom Präsidenten des SSB unterzeichneter Ehrenbrief mit der Aufschrift des zuerkannten Ehrentitels, wie*
  - *Ehrenmitglied des Sächsischen Schützenbundes,*
  - *Ehrenpräsident des Sächsischen Schützenbundes**auszuhändigen.  
Die Vergabe des Titels „Ehrenmitglied“ ist verbandsbezogen und die höchste Stufe einer Ehrung. Ein Mitglied, welche diese Ehrung erhalten hat, kann von diesem Verband keine weiteren Ehrungen mehr erhalten.*
15. • *Für die Übergabe von Ehrungen und Auszeichnungen können auch andere Personen, als die*

**Sächsischer Schützenbund e. V. - Fachverband für sportliches Schießen in Sachsen**  
**Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Sachsen e. V.**  
**Postfach 317 – 04165 Leipzig - Telefon 0341/4427334 – Fax 0341/2117036**  
**E-Mail [info@saechsischer-schuetzenbund.de](mailto:info@saechsischer-schuetzenbund.de) - Homepage [www.saechsischer-schuetzenbund.de](http://www.saechsischer-schuetzenbund.de)**



- in dieser Ordnung genannt, beauftragt werden.*
16. • *Der Nachweis (Erfassung) der Ehrungen und Auszeichnungen ist durch die Geschäftsstelle des SSB zu führen.*
  17. • *Die Kosten für Ehrungen und Auszeichnungen gehen zu Lasten des jeweiligen Antragstellers als Vorstand der berechtigten Vorschlagsebene oder des Präsidiums des SSB.*
  18. • *Über die Aberkennung einer Ehrung bzw. Auszeichnung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ des SSB nach Anhörung des Ehrungsausschusses.*
  19. • *Nicht Inhalt dieser Ordnung sind die Würdigungen durch tragbare Abzeichen im Rahmen des jährlichen Landeskönigsschießens des SSB, wobei der Landeschützenkönig, Schützenkönig, die Schützenkönigin und der Jungschützenkönig ein Erinnerungszeichen an die Königswürde erhält.*
  20. • *Ebenfalls nicht Bestandteil dieser Ordnung sind Jubiläumsehrungen (Nadeln) anlässlich solcher langjährigen Mitgliedschaft, wie 25jährig, 40jährig, 50jährig, 60jährig und 70jährig. Derartige Würdigungen können durch den Deutschen Schützenbund e. V. erfolgen. Gemäß eines Beschlusses des Gesamtvorstandes des DSB kann die o.g. Ehrennadel für Mitglieder des SSB auch unter Anrechnung einer nachgewiesenen Zeit der Mitgliedschaft im Schießsport vor 1989 verliehen werden. Entsprechende Anträge sind über die Geschäftsstelle des SSB einzureichen.*
  21. • *Vereinigungen und Sportschützenkreise können eigene Ehrenzeichen verleihen. Über die Verwendung des offiziellen Verbandseblems oder des Traditionseblems des SSB auf Ehrenzeichen der Vereinigungen und Sportschützenkreise entscheidet nach Antragstellung sowie Vorlage des Ehrungsentwurfes das Präsidium des SSB. Die Entscheidung ist aktenkundig in der Geschäftsstelle des SSB zu hinterlegen.*

**V. ABSTANDSREGELUNGEN FÜR EHRUNGEN DES SÄCHSISCHEN SCHÜTZENBUNDES****Ehrungen des  
Sächsischen Schützenbundes**

Ehrennadel in Bronze  
 ↓ **2 Jahre**  
 Ehrennadel in Silber  
 ↓ **2 Jahre**  
 Ehrennadel in Gold  
 ↓ **2 Jahre**  
 Verdienstkreuz in Bronze  
 ↓ **3 Jahre**  
 Verdienstkreuz in Silber  
 ↓ **3 Jahre**  
 Verdienstkreuz in Gold  
 ↓ **3 Jahre**  
 Ehrenkreuz in Bronze  
 ↓ **4 Jahre**  
 Ehrenkreuz in Silber  
 ↓ **4 Jahre**  
 Ehrenkreuz in Gold

**Ehrungen des  
Deutschen Schützenbundes  
*(nur informativ)***

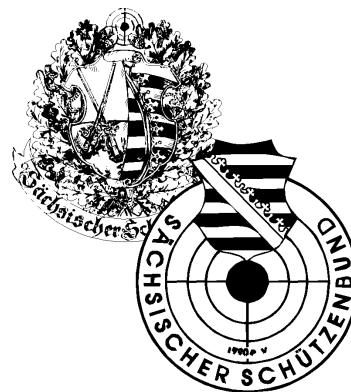
Goldene Ehrennadel  
 ↓ **3 Jahre**  
 Ehrenkreuz in Bronze  
 ↓ **3 Jahre**  
 Ehrenkreuz in Silber  
 ↓ **4 Jahre**  
 Medaille am Grünen Band  
 ↓ **4 Jahre**  
 Ehrenkreuz in Gold  
 ↓ **5 Jahre**  
 Ehrenkreuz Sonderstufe

**Diese Ehrungsordnung des SSB tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes des Sächsischen Schützenbundes am 15. November 2008 in Kraft.**

# Sächsischer Schützenbund e. V.

Mitglied im

Deutschen Schützenbund e. V. und Landessportbund Sachsen e. V.



## Antrag auf Ehrungen

entsprechend der Ehrungsordnung des Sächsischen Schützenbundes vom 15. November 2008

.....  
Antragsteller (Vereinigung)

.....  
Registriernummer im SSB

### Zu ehrende Person

Name, Vorname .....

geboren am .....

### Wohnanschrift

Straße .....

Postleitzahl, Ort .....

### Bereits erhaltene Ehrungen

A) vom Verein .....

(Art)

(Datum)

B) vom SSB .....

(Art)

(Datum)

C) vom LSBS .....

(Art)

(Datum)

### Beantragte Ehrung

.....  
.....

### Vorgesehener Termin der Ehrung

.....

### Begründung

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

(Für weitere Begründung bitte auch die Rückseite des Antrages nutzen.)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines  
Vertretungsberechtigten der  
Vereinigung

.....  
Unterschrift eines  
Vertretungsberechtigten der  
Vereinigung

**Raum für weitere Begründung (Fortsetzung der Vorderseite)**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Stellungnahmen zum umseitigen Antrag**

**Kreisschützenmeister**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*(Ort, Datum, Unterschrift)*

**Ehrungsausschuss**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*(Ort, Datum, Unterschrift)*

**Entscheidung des  
Präsidiums**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*(Ort, Datum, Unterschrift)*

**Postversand, die  
Ehrungen bitte an  
nebenstehende  
Adresse senden**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*(Ort, Datum, Unterschrift)*